

Sitzungsvorlage - öffentlich

Gemeinderat am 16.12.2020

Vorlagen-Nr. 087/2020

Aktenzeichen: 621.41

Sachbearbeiter: Frau Häfner

Ergänzungssatzung "Brunnenklinge" in Maibach - Satzungsbeschluss

externer Bericht: ☐ nein ☒ ja Frau Kapinsky vom Fachbereich Kreisplanung

Beschlussantrag:

1. Die im Rahmen der Beteiligung der Öffentlichkeit und der Behörden eingegangenen Stellungnahmen (Anlage 1) werden zur Kenntnis genommen und die Abwägungsvorschläge der Verwaltung entsprechend beschlossen:
2. Die Ergänzungssatzung „Maibach Brunnenklinge“ vom 16.12.2020 einschließlich Lageplan, textlichen Festsetzungen und den örtlichen Bauvorschriften, jeweils mit Datum vom 16.12.2020, gefertigt vom Fachbereich Kreisplanung im Landratsamt Schwäbisch Hall, wird als Satzung beschlossen. Es gilt die Begründung vom 16.12.2020.

Sachverhalt:

Für die Ergänzungssatzung „Brunnenklinge“ in Maibach hat der Gemeinderat am 20.05.2020 in öffentlicher Sitzung den Aufstellungsbeschluss gefasst. In der Sitzung am 23.09.2020 wurde der Entwurf des Kreisplanungsamtes gebilligt und beschlossen, den Lageplan zusammen mit der Begründung, den textlichen Festsetzungen sowie den örtlichen Bauvorschriften öffentlich auszulegen.

Die Ankündigung der öffentlichen Auslegung für die Zeit vom 16.10. bis einschließlich 16.11.2020 erfolgte im Mainhardter Wald-Bote vom 09.10.2020. Die in der Zeit eingegangenen Stellungnahmen sind in einer Tabelle, zusammen mit der Abwägung und den entsprechenden Beschlussvorschlägen, zusammengefasst (Anlage 1).

Grundsätzliche Änderungen in der Planung ergeben sich daraus nicht.

Finanzielle Auswirkungen:

Die Kosten für die Erschließung sowie die vom Kreisplanungsamt in Rechnung gestellten Planungskosten werden an die Grundstückseigentümer weitergegeben.